

xx. März 2020

Postulat zu den Stellvertretungskosten für Weiterbildungen (19.291)

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Bildung, Kultur und Sport
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Infolge der ersten Beantwortung des Postulats zu den Stellvertretungskosten für Weiterbildungen durch den Regierungsrat sind bei verschiedenen von Ihnen Unsicherheiten entstanden bezüglich der Berechtigung von Lehrpersonen, zusätzliche Unterrichtsfächer im Rahmen von Sammelfächern zu erteilen. Verständlicherweise wurden damit auch die Ausführungen des alv in Zweifel gezogen. Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen musste das Departement für Bildung, Kultur und Sport BKS zugestehen, dass in der ersten Version der Beantwortung sachliche Fehler kolportiert wurden. Deshalb haben Sie eine neue Fassung der Beantwortung erhalten. Darin wird nun korrekt ausgeführt, dass es verschiedene Kategorien von Sek I-Lehrpersonen mit Stufendiplom gibt, die nur über eine EDK-Anerkennung für drei Fächer verfügen und damit die fachliche Qualifikation für weitere Fächer nicht mitbringen. Da der Kanton Aargau jedoch über keine Berufsausübungsbewilligung mehr verfügt, ist es rein rechtlich betrachtet korrekt, dass Lehrpersonen ein Fach ohne Ausbildung unterrichten dürfen, wenn sie von der Schulpflege dafür als geeignet erachtet werden. Deshalb kommt der Regierungsrat zu der Aussage, dass aus kantonaler Sicht keine zusätzlichen Facherweiterungen nötig sind. Im Lehreranstellungsgesetz würde unter §8 aber auch stehen, dass eine Voraussetzung für die Anstellung einer Lehrperson ist, dass diese neben der persönlichen Eignung die für die entsprechende Lehrtätigkeit erforderliche fachliche, pädagogische und didaktisch-methodische Qualifikation mitbringt.

Mit der Einschätzung des Regierungsrats bezüglich der erforderlichen Weiterbildung sind die unterzeichnenden Verbände in keiner Weise einverstanden, da diese auch einer Geringschätzung der fachlichen Ausbildung der Lehrpersonen gleichkommt. Auch wenn eine Schulpflege im Notfall Lehrpersonen ohne entsprechende Fachausbildung einstellen kann, so ist aus pädagogischer Sicht und im Interesse der Schülerinnen und Schüler zwingend anzustreben, dass speziell an der Bezirksschule nur Lehrpersonen für Sammelfächer angestellt werden, die über eine Lehrbefähigung für alle Teilaspekte des jeweiligen Sammelfachs verfügen. Ein einwöchiges „LUPE-Kürslein“, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, kann keinesfalls genügen, um Schülerinnen und Schüler

auf eine gymnasiale Laufbahn vorzubereiten. In einigen Fächern wie Chemie oder Technischem Werken wäre dies geradezu grobfahrlässig. Im Gegensatz zu den Ausführungen in der Antwort auf das Postulat sind die Verbände aus dem Bildungsbereich der Meinung, dass die Vernetzung verschiedener Fachgebiete sogar höhere fachliche Herausforderungen an die Lehrpersonen stellt, als der Unterricht in Einzelfächern. Wenn die Vertiefung der einzelnen fachspezifischen Inhalte von den Jugendlichen nicht verlangt wird, dann bedeutet dies auf keinen Fall, dass dieses Hintergrundwissen bei den Lehrpersonen nicht vorhanden sein müsste. Diese Aussage in der Beantwortung des Postulats deutet auf ein seltsames Verständnis der Rolle der Lehrperson hin. Sie impliziert, dass diese nicht über mehr fachliches Wissen verfügen muss als die Jugendlichen.

Eine Schulführung, die ihre Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern wahrnimmt, wird also von ihren Lehrpersonen, die nicht alle Teilfächer des Sammelfachs studiert haben, eine Facherweiterung verlangen, damit diese den notwendigen fachlichen Anforderungen genügen können. Der Regierungsrat vertritt nun die Ansicht, dass allein die Gemeinde die Kosten für die Weiterbildung und die Stellvertretung übernehmen muss, wenn sie vernünftigerweise von einer Lehrperson eine Zusatzausbildung verlangt, auch wenn deren Notwendigkeit durch eine kantonal verordnete Veränderung der Rahmenbedingungen verursacht wurde. Damit versuchen die kantonalen Gremien ein weiteres Mal, die Folgekosten eines kantonalen Projekts den Gemeinden zu überlassen.

Die Geschäftsleitung des alv, der Vorstand des VSLAG und der Vorstand des VASP danken Ihnen dafür, dass Sie diese Argumentation bei Ihrer Entscheid berücksichtigen und bitten Sie im Sinne der Lehrpersonen, der Jugendlichen und der Gemeinden das Postulat zu überweisen.

Freundliche Grüsse

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv
Verband Aargauischer Schulleiterinnen- und Schulleiter VSLAG,

gemeinsam für eine starke Bildung Aargau!

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Petermann'.

Beat Petermann
Co-Präsident VSLAG

A handwritten signature in black ink that reads 'E. Abbassi'.

Elisabeth Abbassi
Präsidentin alv